

Vorlage Gemeinderat	GR öffentlich 06.04.2016	TOP 6
Zuschuss an das Frauen- und Kinderschutzhaus für das Jahr 2016		

I. Sachverhalt:

Das Frauen- und Kinderschutzhaus für den Landkreis Rastatt, Stadtkreis Baden-Baden bietet körperlich und seelisch misshandelten oder bedrohten Frauen und ihren Kindern Schutz und Zuflucht.

Die Unterbringung der Frauen und Kinder in dieser Einrichtung hat Übergangscharakter damit es möglichst vielen Frauen und Kindern Schutz bieten kann. Pädagogisch geschulte Mitarbeiterinnen bieten Unterstützung und Hilfe an, dabei gilt das Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe.

Als Trägerverein Frauen- und Kinderschutzhaus finanziert sich die Einrichtung hauptsächlich durch Tagessätze aber auch durch Spenden, Mitgliedsbeiträge und Bußgelder.

Die Stadt Bühl ist seit Gründung des Trägervereins Frauen- und Kinderschutzhaus Landkreis Rastatt und Stadtkreis Baden-Baden e.V. Mitglied im Verein mit einem jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 51,00 Euro.

Unter Berücksichtigung der sozialen Bedeutung des Vereins und der Aufgabe im Bereich der Fürsorge für misshandelte Frauen und Kinder schlägt die Verwaltung vor, dem Trägerverein Frauen- und Kinderschutzhaus einen Zuschuss in Höhe von 1.200,00 Euro zu gewähren.

II. Beschlussvorschlag:

Der Verein Frauen- und Kinderschutzhaus Landkreis Rastatt, Stadtkreis Baden-Baden erhält für das Jahr 2016 einen Zuschuss in Höhe von 1.200,00 Euro. Die Mittel stehen unter der Kostenstelle: 31600000 zur Verfügung.

Beratungsergebnis Abstimmung/Wahl			laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
Ja	Nein	Enthalten		